

Stellungnahme
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19
D-21109 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem von Ihnen vorgelegten Entwurf einer NAGEMl-VwV haben wir die folgenden Anmerkungen:

1. Die VwV fokussiert sich auf die Festschreibung von Grenzwerten und deren jährliche Überprüfung bei IE-Anlagen. In den BVT-Schlußfolgerungen sind aber darüber hinaus andere Maßnahmen festgeschrieben, die u.a. die Einführung von Umweltmanagementsystemen vorsehen, die speziell für den Nahrungsmittelbereich einen Lärmmanagementplan, Geruchsmanagementplan und ein Verzeichnis des Wasser-, Energie- und Rohstoffverbrauchs beinhalten sollen. Fraglich ist, an welcher Stelle im deutschen Recht auf diese Verpflichtungen hingewiesen wird.

Die NAGEMl-VwV verwendet die Abkürzung „FDM“ aus dem BVT, ohne dies in den Begriffsbestimmungen zu erklären. Dies sollte erfolgen.